
700/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 10. Juli 2003, Nr. 659/J, der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen, betreffend Feuerschutzsteuer, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2.:

Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer hat sich seit 1985 wie folgt entwickelt (in 1.000 Euro):

1985:	34.488
1986:	35.930
1987:	37.703
1988:	37.133
1989:	40.633
1990:	49.653
1991:	43.138
1992:	44.940
1993:	39.629
1994:	49.242
1995:	50.272
1996:	50.211
1997:	50.747
1998:	52.032
1999:	46.826
2000:	44.421
2001:	46.071
2002:	50.320

Aus dieser Zeitreihe ergibt sich, dass das Aufkommen an Feuerschutzsteuer zwar Schwankungen unterworfen ist, aber bei längerfristiger Betrachtung kontinuierlich steigt, und zwar im dargestellten Zeitraum um durchschnittlich 2,5 % p.a. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Feuerschutzsteuer - auch ohne Erhöhung des Tarifs - mit dem Prämienaufkommen steigt. Auf Grund der erwähnten Schwankungen lassen sich aus diesen Daten keine signifikanten längerfristigen Auswirkungen, die eindeutig mit dem EWR- und EU-Beitritt zusammenhängen, feststellen.

Zu 3.:

Die länderweise Aufteilung erfolgt gem. § 18 Abs. 2 FAG 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2002, nach folgendem

Verhältnis:

Burgenland	3,156vH
Kärnten	7,109vH
Niederösterreich	19,469 vH
Oberösterreich	17,803 vH
Salzburg	7,027 vH
Steiermark	14,357 vH
Tirol	8,854 vH
Vorarlberg	5,181 vH
Wien	17,044 vH

Zu 4.:

Die Feuerschutzprämien und damit auch die Feuerschutzsteuereinnahmen schwankten in den letzten 10 Jahren. In den Jahren 1999 und 2000 war ein deutlicher Rückgang zu beobachten, was hauptsächlich auf Prämienreduktionen in Folge verstärkten Wettbewerbs zurückzuführen sein dürfte. Im Jahr 2002 erreichte das Aufkommen wieder die Werte der Jahre davor (ca. 50 Mio. €). Im ersten Halbjahr 2003 gab es eine Steigerung von fast 8 Mio. €. Es ist daher aus heutiger Sicht anzunehmen, dass das Aufkommen in den nächsten Jahren in einer Größenordnung von 60 Mio. € (im Jahresdurchschnitt) liegen dürfte.

Zu 5.:

Für die Anschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren in Katastrophenfällen ist im Katastrophenfondsgesetz ab dem Jahr 2003 ein Prozentsatz von 8,49 % der Gesamteinnahmen des Katastrophenfonds vorgesehen. Diese Mittel werden sodann auf die Bundesländer gleichmäßig nach dem Bevölkerungsanteil verteilt.

Das Aufkommen der Mittel sowie die Verteilung auf die Länder hat in den angefragten Jahren betragen (in 1000,- EUR):

	1998	1999	2000	2001	2002
Bgld	730.864	734.965	742.239	831.802	764.721
Ktn	1.475.996	1.486.313	1.501.023	1.682.146	1.541.196
NÖ	3.971.066	3.998.823	4.038.400	4.525.697	4.258.794
OÖ	3.592.950	3.618.064	3.653.873	4.094.771	3.792.152
Sbg	1.299.692	1.308.777	1.321.730	1.481.218	1.419.761
Stmk	3.192.129	3.214.441	3.246.255	3.637.967	3.260.079
Tirol	1.701.281	1.713.173	1.730.129	1.938.896	1.855.549
Vbg	893.124	899.366	908.268	1.017.864	967.290
Wien	4.148.991	4.177.992	4.219.343	4.728.473	4.270.693
Gesamt	21.005.092	21.151.914	21.361.260	23.938.834	22.130.235